



# Bürgermeister Brief

06. Mai 2020



Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

In den letzten Tagen kamen vermehrt Anfragen über Öffnungen diverser Gemeindeeinrichtungen. Ich möchte euch mitteilen, dass gerade wir im öffentlichen Bereich auf die Vorgaben der Bundesregierung angewiesen sind und diese auch, sobald wir konkrete Verordnungen erhalten, sofort umsetzen werden.

Leider liegen zwischen Pressebericht und erlassener Verordnung Lücken.

Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Maßnahmen und ohne rechtliche Grundlage kann leider keine Umsetzung stattfinden.

Ich bitte daher nochmals um Verständnis und Geduld. Halten wir uns alle gemeinsam an die Regeln. Nur miteinander schaffen wir die herausfordernde Situation!

## - **Gemeindeamt**

ist ab 18.05.2020 für den Parteienverkehr unter folgenden Voraussetzungen wieder geöffnet:

Das Betreten des Gemeindeamtes ist möglich, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mind. 1 m eingehalten wird und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen wird. Es ist auch eine Mindestfläche von grundsätzlich 10m<sup>2</sup> je Kunde vorzusehen!

Amtszeiten sind:

Montag 07:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag jeweils 08:00-12:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 Uhr und 13.00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

## - **Recyclinghof**

Öffnung zu den gewohnten Zeiten (Dienstag und Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr) unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen:

1. Entleerungsmöglichkeit nur für dringende, unaufschiebbare Entsorgungen!
2. Keine Entrümpelungen von Dachböden, Garagen etc.!
3. Mund- und Nasenschutzmaske tragen!
4. Kein direkter Kontakt zum Gemeindepersonal zulässig!
5. Immer auf den Mindestabstand im Recyclinghof von 1m achten!
6. Nur Kofferraummengen, die ohne Hilfe des Personals entsorgt werden können, sind zulässig!
7. Zufahrt ins Recyclinghofgelände ist für maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig gestattet!
8. Während einer Wartezeit vor der Einfahrt in den Recyclinghof im Auto bleiben!

## Information – Tourismusverband und Post Partner

Wir haben erfreuliche Nachrichten!

Der Tourismusverband und der PostPartner Bad Vigaun sind ab **Montag, 18.Mai 2020** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da:

**Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr**

Telefonisch sind wir gerne unter 06245/84116 und per e-mail unter [info@bad-vigaun.at](mailto:info@bad-vigaun.at) für Sie zu erreichen.

Wir freuen uns auf Sie!  
Tourismusverband und Post Partner

Für Ihre und unsere Gesundheit bitten wir Sie die CORONA-Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten

## Springkraut

Beim Tauglwanderweg, im Bereich der Autobahnunterführung Dorfstraße, steht ein Container, in dem das Springkraut entsorgt werden kann. Wir bitten Spaziergänger und Wanderer, entlang des Tauglwanderweges, das Springkraut auszureissen und anschließend im Container zu entsorgen. Wir hoffen auf rege Teilnahme an dieser Aktion, damit sich das Springkraut nicht weiter vermehren kann.

Euer Bürgermeister



Friedrich Holztrattner



- **Tauglspielplatz**

Auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 29.04.2020 ist das Betreten des Tauglspielplatzes folgenden Personen ab sofort, gestattet:

1. Kinder und Jugendliche
2. Begleit- und Aufsichtspersonen für die in Pkt. 1 genannten Kinder und Jugendlichen
3. Personen, die Wartungs-, Aufbau- und Reparaturarbeiten an diesen Plätzen durchführen.

Die in Pkt. 2 und 3 genannten Personen müssen während des Aufenthaltes am Spielplatz eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion tragen.

- **Schulsportanlage der NMS**

Neben dem Schulbetrieb ist nur die Nutzung der Tennisplätze ab 15.05.2020 dem Tennisverein unter den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu den folgenden Zeiten Mo-Fo von 16:00 bis 21:30 Uhr, Sa und So sowie freie Schultage von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr gestattet. Nach dem Training- und Spielbetrieb ist die Anlage ehest zu verlassen.

**Alle anderen Einrichtungen der Schulsportanlage bleiben bis auf Weiteres gesperrt.**

- **Bibliothek, Museum sowie das öffentliche WC**

bleiben bis voraussichtlich 30.06.2020 unverändert gesperrt!

- **Feuerwehr- und Vereinshaus**

Der Zutritt ist den Mitgliedern unserer Fw. Feuerwehr und dem Gemeindepersonal gestattet. Den Anweisungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

Weiters dürfen ab 15.05.2020 die Mitglieder der TMK, des Kameradschaftsbundes, des Trachtenvereines und der Hist. Prangerschützen ihre Aufenthaltsräume mit dem Hinweis auf folgende Sicherheitsmaßnahmen betreten:

Das Betreten ist möglich, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mind. 1m eingehalten wird, und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen wird. Es ist auch eine Mindestfläche von grundsätzlich 10m<sup>2</sup> je Person vorzusehen!

Generell sind Ansammlungen vor dem Gebäude zu vermeiden!

- **Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule**

Die aktuellen Informationen werden von unseren Einrichtungen direkt an die Erziehungsberechtigten, möglichst rechtzeitig, zugeschickt.

Wir dürfen weiterhin auf unsere gegenseitige Hilfsplattform (Einkauf von Lebensmitteln, Apothekengänge) hinweisen, die für hilfsbedürftige und ältere Bürger weiterhin aufrecht bleibt.

Es besteht die Möglichkeit, solche Botengänge im Gemeindeamt, unter der Telefonnummer 06245/83438 (von Mo-FR 08:00 bis 12:00 Uhr, und 13:00 bis 16:00 Uhr) zu bestellen und anzumelden.



**KATHOLISCHE KIRCHE**  
ERZDIÖZESE SALZBURG  
PFARRE BAD VIGAUN

### Informationen für den Bürgermeisterbrief aus dem Pfarramt Bad Vigaun

Ab **Samstag, den 16. Mai 2020** finden wieder öffentliche Gottesdienste in der Pfarrkirche Bad Vigaun statt.

#### Gottesdienstzeiten während der Corona Zeit Regelung:

- **Mittwoch:** Abendgottesdienst um 19:00 Uhr
- **Samstag:** Vorabendgottesdienst um 19:00 Uhr
- **Sonntag:** Pfarrgottesdienst um 09:30 Uhr

#### Entsprechend der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz und der Erzdiözese Salzburg sind folgende Maßnahmen unbedingt einzuhalten:

- Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ist in der Pfarrkirche Bad Vigaun ausnahmslos mit **50 Personen** limitiert.
- Für den Aufenthalt von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Große Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden. In der Pfarrkirche Bad Vigaun wird nur der Haupteingang zum Friedhof geöffnet sein.
- ein Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten. Das betrifft nur Personen, mit denen man **nicht** im gemeinsamen Haushalt lebt!
- Ein Willkommensdienst wird am Kircheneingang auf die Einhaltung der Bestimmungen achten.

Wir freuen uns wieder mit Ihnen/Euch gemeinsam Heilige Messe feiern zu können. So können jedenfalls wieder an 3 Tagen Heilige Messen besucht werden. Wir bitten um das Verständnis und die strikte Einhaltung für die reglementierenden Bestimmungen, die zu unserem Schutz und der Erhaltung der Gesundheit aller beitragen sollen.

Wir wünschen Euch für die nächste Zeit, Gesundheit und Gottes Segen

Diakon Kurt Fastner MSc  
Pfarramtsleiter



**Gut, dass es  
die Pfarre gibt!**